



Die

# Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

- 1 ... Editorial      2 ... 20 Jahre Alpenkonvention      4 ... "Berg Heil!" – Literatur-  
empfehlung      5 ... CIPRA Österreich Jahrestagung Makroregion Alpen  
9 ... Umsetzung der Alpenkonvention in Tirol      11 ... Initiative Bergsteigerdörfer

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

„I hob zwoar ka auhnung wo i hin-foahr, aber dafür bin i gschwinder duat!“ Vor über 50 Jahren hat Gerhard Bronner diese Zeilen als Refrain in das Lied „Der Halbwilde“ geschrieben, das in der Interpretation von Helmut Qualtinger legendär geworden ist. Das atemberaubende Tempo mit dem in den letzten Monaten formelle und informelle Gremien Beschlüsse zu einer Makroregion Alpen gefasst haben, erinnert ein wenig an den „Wilden mit seiner Maschin“. Denn viele dieser Beschlüsse begrüßen in großen Worten die Segnungen einer Makroregion Alpen, ohne aber die zentrale Frage von deren Abgrenzung und den damit verbundenen Inhalten anzusprechen. Nicht zufällig hat sich in den langen Verhandlungen zur Alpenkonvention ein Gebilde herauskristallisiert, das sich über 191.000 km<sup>2</sup> erstreckt und in dem 14 Millionen Menschen in 5.867 Gemeinden leben. In den Überlegungen zur Makroregion tauchen Ideen auf, „die Alpen“ auf ein Gebiet mit bis zu 70 Millionen Menschen auszuweiten. Plötzlich würden Metropolen wie Mailand, München oder Wien zu „Alpenstädten“. Wer hätte wohl in so einer Region das entscheidende Wort über die Vergabe von Mitteln?

Wer würde die Entwicklungsziele in den alpinen Kerngebieten festlegen? Wie zentral diese Abgrenzungsfrage ist, hat auch die Jahrestagung 2011 von CIPRA-Österreich bewiesen. Die Dokumentation dieser Tagung ist das Herzstück dieses Hefts. Nach der Lektüre wird es vermutlich auch Ihnen seltsam vorkommen, dass etwa in der Resolution der ARGE Alp vom 1. Juli 2011 die Worte „Abgrenzung“ und „Alpenkonvention“ nicht vorkommen. Gleiches gilt für eine von der bayerischen Vertretung in Brüssel veranstalteten Diskussionsrunde am 8. November, bei der sich Spitzenpolitiker aus Bayern, Südtirol und Tirol einig waren, bereits bis Mitte 2012 eine Strategie für die Makroregion auszuarbeiten – die Konkretisierung, um welches Gebiet es dabei gehen soll, blieb aber ausgeklammert. Es ist hoch an der Zeit, dass sich jene Kräfte zusammenschließen, die selbstbewusst an die Aufgabenstellung einer Makroregion Alpen herangehen, dabei aber die Erfahrungen von 20 Jahren Alpenkonvention nicht als Klotz am Bein, sondern als Schatz und Auftrag betrachten. Geschieht dies nicht, kann es rasch ein böses Erwachen geben – als Randgebiet innerhalb der eigenen Makroregion. Ein paar Tage vor dem 20. Jahrestag ihrer Unterzeichnung am 7. November 1991 hat die Alpenkonvention in Italien neuerlich eine parlamentari-

sche Niederlage hinnehmen müssen. Dabei war alles für ein wertvolles Geburtstagsgeschenk angerichtet: Der Senat hatte die Annahme aller Protokolle der Alpenkonvention bereits abgesegnet und es fehlte „nur“ noch die Zustimmung durch die Abgeordnetenversammlung. Aber wieder einmal setzte sich im letzten Moment die Transportlobby durch und verhinderte dank der Unterstützung der Abgeordneten rechter Parteien (Berlusconi PDL und vor allem der Lega Nord) die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls. Damit weigert sich Italien – ebenso wie kurioserweise die Schweiz – den Schlüsselsatz des Verkehrsprotokolls anzuerkennen, der da lautet: „Die Vertragsparteien verzichten auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr.“ Mit 292:294 fiel dieses Votum denkbar knapp aus, aber an der Ablehnung mit langfristigen Folgen ändert das nichts. Denn dank der kurz darauf manifest werden Regierungskrise muss das ganze Prozedere nun von vorne beginnen. Niemand geht davon aus, dass während der Amtszeit der Übergangsregierung von Mario Monti und in den Monaten nach den Wahlen – egal wie diese ausgehen – die Protokolle der Alpenkonvention zum x-ten Mal auf die parlamentarische Tagesordnung in Italien gebracht werden.

Hannes Schlosser

## WIE ALLES BEGONNEN HAT - 20 JAHRE ALPENKONVENTION

Am 7. November 1991 wurde in Salzburg die Alpenkonvention unterzeichnet. Grund genug für einen Blick zurück, um den wir drei Exponenten der frühen Jahre gebeten haben, die in unterschiedlichen Rollen Maßgebliches geleistet haben: **WILHELM MOLTERER**, Nationalratsabgeordneter ab 1990, von 1994-2003 Landwirtschaftsminister, ab 2000 einschließlich Umweltressort; **HEINZ SCHREIBER**, leitender Beamter im Umweltministerium und **GERHARD LIEBL**, leitender Beamter der Umwelta Abteilung in Tirol und Ländervertreter im Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention.

### ES GIBT SIE TROTZDEM - DIE ALPENKONVENTION

Vieles verbindet im Bewusstsein der Menschen: Straßen und Wege, Brücken und Flüsse. Aber Berge? Und gar die Alpen? Die trennen doch, bilden Barrieren und Grenzen.

Und doch sind die Alpen – einer der ältesten Kulturräume Europas – eine starke Achse und schaffen Bindungen zwischen den Menschen die dort leben, Bindungen und Verbindungen, die Nationalstaaten nicht erreichen konnten.

Es sind also die Menschen, die von den Alpen geprägt sind und ihrerseits die Alpen prägen und prägen, die ihren Lebensraum dort haben, die die Alpenkonvention bewirkt haben.

Am Anfang stand nämlich der einfache Gedanke: Lasst uns schützen, wo und wie wir leben. Und ebenso einfach die Erkenntnis, dass vielleicht die Sprache anders sein mag, aber die Anliegen in Frankreich und in Tirol die selben sind (das Beispiel ist nicht zufällig gewählt).

Die große Frage von Anfang an war, wie schaffen wir diesen überregionalen Ansatz und wie bewältigen wir die Spannung zwischen Bewahrung und dem notwendigen Fortschritt, um den Menschen Lebensperspektiven zu bieten.

Schritt für Schritt ist die Idee gewachsen, die CIPRA wurde gegründet, erste Konferenzen abgehalten. Bald wurde klar, wo die „Knackpunkte“ liegen: Energie, Verkehr und Tourismus.

Etwas typisch Österreichisches hat uns viel geholfen – eine Kommission, bestehend aus Bund, Bundesländern, Sozialpartnern und AlpenNGOs. Österreich hat (fast) immer einen gemeinsamen Standpunkt gehabt und vertreten.

Wiederum nicht überraschend war das Verkehrsprotokoll DER Knackpunkt, war doch das Verbot neuer Alpentransversalen vorgesehen.

Ohne dieses Protokoll wäre die Konvention halbherziges Stückwerk gewesen. Damit war für mich klar: Ohne Verkehrsprotokoll keine Alpenkonvention. Und diese Klarheit hat sich gelohnt. Bei Der VI. Alpenkonferenz in Luzern 2000 konnte auch das Verkehrsprotokoll außer Streit gestellt werden. Die Kollegen Felix Naescher aus Liechtenstein und Moritz Leuenberger aus der Schweiz waren gute Partner.



Wilhelm Molterer; © OeAV

Als Draufgabe, nein als Lohn für die klare Haltung Österreichs, konnten wir 2002 alle Partner von Innsbruck als Standort des Sekretariates der Konvention überzeugen, in guter Tradition mit einer Außenstelle in Bozen.

Am 18.12.2002 waren alle Protokolle in Kraft – ein großer Tag!

Und heute? Italien und die Schweiz haben noch kein Protokoll unterzeichnet, die EU das Verkehrsprotokoll noch immer nicht ratifiziert. Was fehlt dazu? Ich glaube einfach öffentlicher Druck und das Bewusstsein.

Vielleicht könnte auch die Idee der Schaffung einer „Alpenregion“ Sinn machen, die Donauraumstrategie der EU gibt's ja auch. Wir sollten diese Idee durchaus aufgreifen, aber nur, wenn eines klar ist: „Alpenre-

gion“ nur MIT und auf Basis der Alpenkonvention mit allen Protokollen und nicht als Versuch getarnt, die Alpenkonvention auszuhebeln.

Die betroffenen Staaten sollten dies außer Streit stellen und die EU-Kommission für diese Idee gewinnen. Warum? Weil vieles für dieses Konzept der Makroregion spricht und gerade die Alpenregion von dieser Idee profitieren könnte.

Noch wichtiger scheint mir aber zu sein, die Menschen wieder stärker für die Zukunft ihres Lebensraumes zu interessieren, ja zu aktivieren. Und in Europa diese einmalige Chance zu erkennen, die in diesem wirklich ureuropäischen Projekt Alpenkonvention liegt.

**Wilhelm Molterer**

### AGENDA 21 FÜR DEN ALPENRAUM

1987 veröffentlichte die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung („Brundtland-Kommission“) der UNO einen Bericht mit dem Titel „Our Common Future“. In diesem Bericht wird erstmals eine Definition des Begriffs „Nachhaltige Entwicklung“ eingeführt. Demnach ist eine dauerhafte Entwicklung nur dann möglich, wenn „die gegenwärtigen Bedürfnisse nicht zu Lasten künftiger Generationen befriedigt werden und die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen“. Dieser Bericht hat eine weltweite Diskussion ausgelöst und 1989 erfolgte die Einberufung der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, die im Jahr 1992 in Rio de Janeiro stattfand und bei der die „Agenda 21“ beschlossen wurde. Danach sollte versucht werden, Umwelt- und

Entwicklungsbestrebungen in alle anderen Politiken einzubeziehen. Unter diesem Aspekt hat im Oktober 1989 der deutsche Umweltminister Klaus Töpfer seine Kollegen aus den Alpenstaaten und die EU-Kommission zur ersten Alpenkonferenz nach Berchtesgaden eingeladen und man verabschiedete die Berchtesgadener Resolution, für die auch die CIPRA entscheidende Vorarbeiten geleistet hatte. Darin einigte man sich auf die Ausarbeitung einer Rahmenkonvention für die Entwicklung des Alpenraums.



Heinz Schreiber; © privat

Unter meinem Vorsitz hat dann eine Gruppe Hoher Beamter unter Einbeziehung regionaler Vertreter und einiger NGOs diese Rahmenkonvention ausgearbeitet. Es war eine schwierige Aufgabe, die vielen divergierenden Ansichten und Interessen zusammenzufassen und es gelang in dieser relativ kurzen Zeit nur durch das sehr persönliche Engagement aller Mitglieder dieser Gruppe. Am 7. November 1991 wurde die Rahmenkonvention durch die Umweltminister der Alpenländer bei der zweiten Tagung der Alpenkonferenz in Salzburg unterzeichnet. Im Vergleich zu anderen Umweltverträgen ist das Besondere der Alpenkonvention die bereichsübergreifende Struktur für ein ökologisch besonders sensibles Gebiet im Sinne der Agenda 21, wobei die integrierten Politikteilbereiche durch entsprechende Protokolle geregelt werden. Zwar sind die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle rechtlich verbindliche Staatsverträge, allerdings ohne Sanktionsmaßnahmen bei Nichterfüllung der Maßnahmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Mit der Alpenkonvention wurde erstmalig versucht einen integrativen Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 21 in einer ökologisch sensiblen Zone zu fördern.
- Trotz unterschiedlicher ökonomischer und soziokultureller Rahmenbedingungen in den einzelnen Teilregionen wird die gemeinsame Entwicklung als übergeordnetes Ziel gesehen.
- Leider sind die Umsetzungen der Beschlüsse auf nationaler Ebene sehr unterschiedlich. Dies auch deswegen, weil die Konvention keine Sanktionsmaßnahmen vorsieht.

Trotzdem ist die Alpenkonvention auch ein historisch wertvolles Vertragswerk, welches für andere sensible Regionen ein Vorbild sein kann.

**Heinz Schreiber**

#### VON AUSSEN KOMMENDE BELASTUNGEN VERRINGERN

Nach langem Drängen der CIPRA (Lindauer Erklärung 1986 etc.) übernahm Deutschlands Umweltminister Klaus Töpfer 1988 die Initiative und der langwierige Entstehungsprozess einer Alpenschutzkonvention begann. Meine Nähe zum Tagungsort München bescherte mir ab Beginn die Teilnahme als Vertreter der österreichischen Bundesländer an diesem Entstehungsprozess.

Trotz eines einheitlichen Bewusstseins der ökologischen, geologischen und ökonomischen Sonderstellung des Alpengebietes in Europa, war unter den Staaten kein einheitliches Interesse an einem übergreifenden Schutz gegeben. Zu unterschiedlich ja auch die Probleme: Überbelastung im Zentralraum (Verkehr) – Entvölkerung in anderen Gebieten. Trotz dieser, aber auch anderer massiver Probleme, gelang die Verabschiedung eines umfassenden Thesenpapiers 1989 (Resolution von Berchtesgaden), wobei in Kenntnis mannigfaltiger Erfordernisse für das gesamte Alpengebiet aus der Idee einer Alpenschutzkonvention eine Alpenkonvention wurde. Der divergierenden staatlichen Interessen, aber auch des politischen Zeit-

druckes wegen, entschloss man sich unter österreichischem Vorsitz zur Erarbeitung einer Rahmenkonvention und der Festlegung konkreter Maßnahmen in einzelnen Protokollen. Die Rahmenkonvention konnte zeitgerecht am 7.11.1991 in Salzburg unterzeichnet werden. Wesentlich schwieriger war die Erarbeitung der Protokolle unter dem Vorsitz verschiedener Staaten. Das Hauptproblem dabei war, dass Staaten mit kleinem Alpenanteil dem Alpengebiet umfassende Beschränkungen verordnen wollten, währendem wir die von Außen kommenden Belastungen verringert haben wollten. So wurde die Erstellung des Verkehrsprotokolls nicht zuletzt durch die rigorose Haltung der österreichischen Bundesländer (oft auch gegen den Bund) gehemmt bis endlich das Verbot von hochrangigen Straßentalpentransversalen im Protokoll festgehalten wurde.



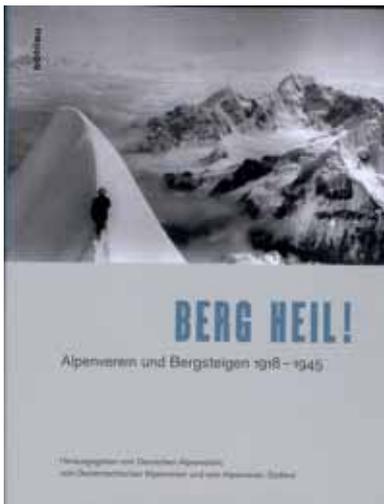
Gerhard Liebl; © privat

Damit war der Weg frei und eine Reihe der Protokolle wurden als eigenständige Staatsverträge von den Alpenstaaten unterzeichnet und von einigen wie Österreich oder Deutschland ratifiziert und zu gültigem innerstaatlichen Recht. Die verbindlichen Protokollbestimmungen fanden und finden damit Eingang in die tägliche Verwaltungsarbeit. Leider weigern sich andere Staaten – auch solche mit großem Alpenanteil wie die Schweiz oder Italien – die Protokolle zu ratifizieren und anzuwenden. Dies führt dazu, dass ein einheitliches Auftreten des Alpengebietes und die Vermittlung seiner vielfältigen Sonderstellung in Europa untergraben wird und die Alpenkonvention zunehmend ins Abseits und damit in Vergessenheit gerät. Schade!

**Gerhard Liebl**



## BERG HEIL! — VERSUCH EINER BEWÄLTIGUNG



Es ist ein gewichtiges Werk, das vom Projektteam „Alpenverein 1918 – 1945“ unter der Leitung von Martin Achraimer (OeAV), Friederike Kaiser (DAV) und Florian Trojer (AVS) Ende Oktober vorgelegt worden ist. Gewichtig mit seinen über 600 Seiten, aber vor allem wegen seines Inhalts. Der DuOeAV war in diesen, gerne als „dunkel“ bezeichneten, Jahren eng mit dem Erstarken von Antisemitismus und Deutschtümelei verbunden, war eine Organisation, in der die Naziideologie auf fruchtbaren Boden fiel. Herzstück des Buches ist das umfangreiche Kapitel „Der Verein“ von Martin Achraimer und Nicholas Mailänder. Es beginnt mit den ersten Sektionsbeschlüssen über die Einführung eines Arierparagraphen 1919 und spannt den Bogen zur Rolle des AV – in dem die großdeutsche Staatsidee bereits verwirklicht war – beim Aufstieg und der Machtergreifung der NSDAP. Detailliert wird auch nachgezeichnet, wie sich liberale Kräfte vergeblich gegen diese Entwicklung stemmten. Erzählt wird von einer soldatischen Ausprägung des Bergsteigens, bis zum bitteren Ende mit Millionen Toten und einem Verbot des Alpenvereins. Überwiegend stützen sich die Autoren auf Material aus AV-Archiven.

Zugleich waren diese Jahre aber auch prägend für die Entwicklung des Alpinismus als Massenphänomen – eine Historie mit manchen Überraschungen und Kuriositäten. Ein anderer Abschnitt berichtet über Höhen und Tiefen des Spitzenbergsteigens. Schlaglichtartig wird die Rolle des Alpenvereins als Umweltorga-

nisation und in den alpinen Wissenschaften beleuchtet. Die Texte sind durchwegs gut lesbar, dazu kommen spannende Fotostrecken und eine hervorragende Druckqualität. Dank umfangreicher Register ist eine Nutzung nicht nur als Lesebuch, sondern auch als Nachschlagewerk möglich. Der Titel des Buches ist treffend und klug gewählt. Er provoziert auch eine Auseinandersetzung, ob der gleich lautende Gipfelgruß noch angemessen ist, und die hoffentlich auch geführt wird.

Offensichtlich haben die Auftraggeber den AutorInnen und seinem wissenschaftlichen Beirat freie Hand gelassen, um schonungslos mit der Organisationsgeschichte umzugehen. Die drei Alpenvereine aus Deutschland, Österreich und Südtirol haben in dieses Projekt 310.000 Euro investiert. Das ist viel, aber gut angelegtes Geld. Dem Buch ist eine möglichst große Verbreitung zu wünschen – zum Beispiel auf vielen weihnachtlichen Gabentischen.

Entscheidend wird nun sein, „Berg Heil!“ in die Sektionen und an möglichst viele Mitglieder heranzutragen. Kein einfaches Unterfangen, denn wie sich in verschiedenen Alpinforen, aber auch bei Gespräche auf Hütten, Wegen und Gipfeln zeigt, ist die Haltung, „das ist alles so lange her und es soll endlich Schluss mit dem Reden über die Nazizeit sein“, weit verbreitet. Als Redakteur der Buchreihe „Bergsteigerdörfer – Alpingeschichte kurz und bündig“ habe ich wiederholt die Erfahrung gemacht, dass Nachfragen über den Verlauf der NS-Zeit und der Jahre ihrer Vorbereitung, oft mit: „Da war bei uns nichts Besonderes“, beantwortet wird. Natürlich stimmt das nicht, kann nicht stimmen. Die totalitäre Ideologie der Nazis, die Deutschtümelei, Antisemitismus und Rassismus, die alpinen Heldenmythen – das alles hatte auf die Sektionen und jedes einzelne Mitglied Auswirkungen. Sichtbare Spuren in Form von Gedenktafeln, die das Deutschland verherrlichen, gibt es in unseren Bergen noch sonder Zahl, auch so manche Wegbezeichnung erinnert noch immer an einschlägige Protagonisten. Zweifellos ist es vor Ort viel schwieriger über diese Zeit zu reden,

als das in einer Gesamtsicht möglich ist. Im Dorf wirken Familiengeschichten weiter, greifen die Biografien von Opfern und Tätern ineinander. Ziel einer Aufarbeitung ist es nicht, einzelne Personen anzuklagen, sondern ein tieferes Verständnis für die Ereignisse zu entwickeln. Es geht auch nicht um ein Aufrechnen von guten mit schlechten Taten, sondern um deren nüchterne Benennung. Selbst wenn ein Eduard Pichl noch hundert Mal mehr Hüttenbauten initiiert hätte, würde das nichts daran ändern, dass er ein Wegbereiter des Holocausts war.



Plakat 1921; © Archiv OeAV

Im OeAV ist eine mit einfachen Mitteln einsetzbare Wanderausstellung zur Vereinsgeschichte geplant. Den Sektionen soll auch Hilfe für entsprechende Rahmenprogramme mit Gesprächsrunden und Vorträgen angeboten werden.

Gelingt dem Alpenverein eine breite und vertiefte Aufklärung und Diskussion über seine Geschichte, dann könnte am Ende nicht nur Aufarbeitung, sondern Bewältigung stehen. Letzteres wäre ein fundamentaler Beitrag gegen Hass und Intoleranz in der Gegenwart und für die Zukunft. In Zeiten wirtschaftlicher Widersprüche und Krisen könnten das Demokratie und Menschenrechte sehr gut gebrauchen.

**Hannes Schlosser**

Deutscher Alpenverein, Oesterreichischer Alpenverein, Alpenverein Südtirol (Hrsg.): Berg Heil! - Alpenverein und Bergsteigen 1918-1945; Böhlau-Verlag Köln, Weimar, Wien 2011; 635 Seiten; 44,90 Euro. Eine Ausgabe für Alpenvereinsmitglieder ist beim Alpenverein um 34,90 Euro erhältlich.

Im Alpinen Museum des DAV in München ist bis zum 24. Juni 2012 eine Ausstellung unter dem gleichen Titel zugänglich. Öffnungszeiten, Lageplan etc. siehe: [http://alpenverein.de//template\\_loader.php?tplpage\\_id=80](http://alpenverein.de//template_loader.php?tplpage_id=80)

# PERSPEKTIVEN FÜR DIE ALPEN

von Hannes Schlosser

*Unter der obigen Schlagzeile hat CIPRA Österreich am 19. September 2011 zu einer Fachtagung ins Haus der Europäischen Union in Wien eingeladen. Im Untertitel wurde die Frage formuliert: „Was können Alpenkonvention und eine makroregionale Alpenraumstrategie dazu beitragen?“ Wir fassen zusammen.*

„Makroregion Alpen und Alpenkonvention – Gegensatz oder ideale Ergänzung? Die europäischen Makroregionen zwischen Aufwertung von Peripherien und Stärkung von Metropolregionen.“ Präzise umreißt der Titel des Hauptreferenten **Werner Bätzing** Inhalt und Spannungsfeld einer für die Zukunft der Alpen wichtigen und brisanten Debatte. Vor ihm kamen vier Experten mit Impulsreferaten zu Wort:

**Wolfgang Streitenberger**, Berater des Generaldirektors in der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission, betonte, dass aus der Sicht der europäischen Regionalentwicklung die Verflechtungen so stark seien, „dass das alpine Kerngebiet und das Alpenvorland eine funktionale Einheit bilden“. Für die EU sei die „Transnationale Zusammenarbeit“ in Großräumen von großer Bedeutung und schließe auch Nicht-EU-Mitglieder – wie bei den Alpen die Schweiz – ein. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit sind die beiden weiteren Säulen für die Programme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ) für die 2007–2013 9,5 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, knapp ein Fünftel davon für die transnationale Zusammenarbeit. Bezogen auf die weiträumige Alpenraumdefinition mit 70 Mio. Einwohn-

nerInnen wurden in der vorangegangenen Periode von 2000–2006 58 Projekte mit gesamt 120 Mio. € gefördert. In der laufenden Periode stehen um 10 Mio. € mehr zur Verfügung, wobei eine „Konzentration auf Themen mit strategischer Bedeutung“ vorgenommen wurde. Dazu zählen u.a. Infrastrukturprojekte, Energieversorgung, die Bildung grenzüberschreitender Cluster und die „Bewahrung der Naturschönheiten und des kulturellen Erbes“. Das EU-Alpenraum-Programm ist eines von 13 transnationalen Programmen. Streitenberger zieht eine interessante Schlussfolgerung: „In den jeweiligen Großregionen gibt es oft eine Vielzahl von nebeneinander herlaufenden, einander oft sogar konkurrierenden regionalpolitischen Kooperationsinitiativen, aber es bleiben manchmal auch ‚blinde Flecken‘ bestehen, Probleme, um

die sich gar keine Initiative kümmert.“ Oft sind es Pilotprojekte, die in solchen Programmen ausprobiert werden, deren „großräumige Anwendung aber leider immer noch allzu oft unterlassen wird“. Damit es zu Aktivitäten kommt, die vor Ort entwickelt werden, brauche es Einigkeit und Vertrauen unter den Partnern, „Top down“, sei dies nicht möglich. „Deshalb kann auch die Initiative zu einer makroregionalen Entwicklungsstrategie und zu ihrer Umsetzung nur aus der Makroregion selbst kommen.“

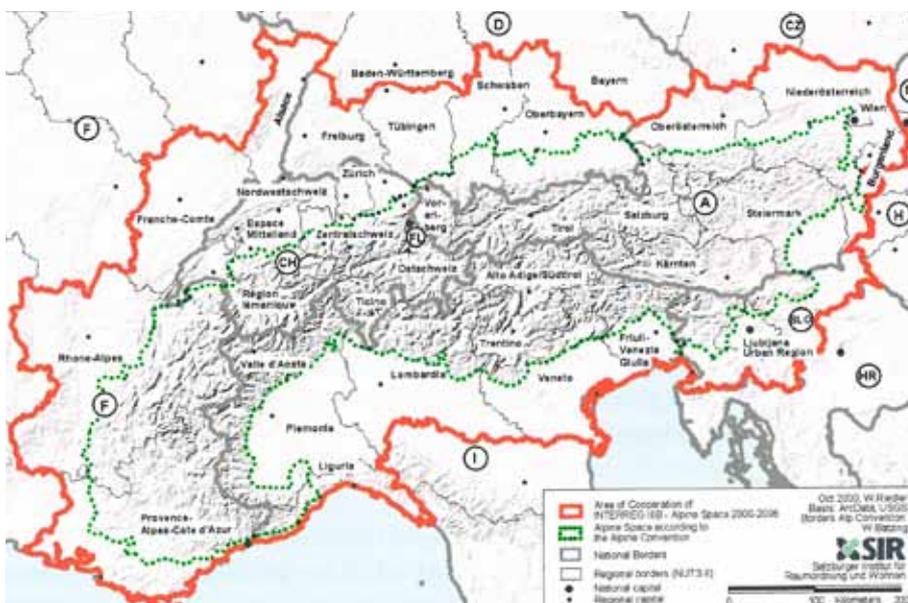
Für das Konzept der makroregionalen Strategie sollen keine zusätzlichen Mittel verteilt und keine neuen Institutionen geschaffen werden, erklärte Streitenberger. Die EU biete jedoch ihre Hilfe als Moderator und Koordinator an.

Zwei EU-Makroregionen haben ihre Aktivitäten bereits gestartet: 2009 die Ostseeraum-Strategie und heuer die Donauraum-Strategie. Letztere mit 14 Teilnehmerstaaten, wovon sechs keine EU-Mitglieder sind. Methodisch orientiert man sich dabei an beispielhaften „Leuchtturm“-Projekten, weil es gelte, rasch vorzeigbares zu erreichen.

Den Alpenraum – in der skizzierten Ausdehnung mit 70 Millionen Menschen und den Metropolen München, Mailand und Wien – betrachtet Streitenberger schon gegenwärtig als „Musterbeispiel transnationaler Kooperation“. Es gebe bereits eine hohe Dichte an Institutionen (Alpenkonvention, ARGE Alp, EU-Alpenraum-Programm).

## SCHATZ AN ERFAHRUNGEN

Die Bedeutung der Alpenkonvention und die Erfahrungen einer 20-jährigen transnationalen Zusammenarbeit, hob **Marco Onida**, Generalsekretär der Alpenkonvention, hervor. Er verwies auf die Beschlüsse der XI. Alpenkonferenz im März 2011, wonach die Alpenkonvention ihre Gesprächsbereitschaft anbietet, „um



Das Gebiet der Alpenkonvention (grün punktierte Linie) und jenes des Interreg IIIb Programms Alpine Space (rot). Die Abgrenzung des Alpin Space ist manchen Vorbild für eine Makroregion Alpen. Grafik entnommen aus: Werner Bätzing: Die Alpen; 2005, S. 352



Jahresfachtagung 2011; © CIPRA Österreich

die Inhalte der Alpenkonvention mit ihren vielfältigen nachhaltigen Entwicklungs- und Innovationsansätzen bestmöglich in den Prozess der Ausarbeitung einer Makrostrategie für die Alpen einzubringen“. Bei der Alpenkonferenz in Brdo wurde eine Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie für die Alpen“ eingesetzt, deren Vorsitz eine Troika bestehend aus der Schweiz (dem aktuellen Vorsitzland der Alpenkonvention), Italien und Slowenien innehat. Diese Arbeitsgruppe wird bei der XII. Alpenkonferenz im Herbst 2012 einen ersten Bericht vorlegen.

Im Beschluss von Brdo wird darauf verwiesen, das „der geografische Geltungsbereich der makroregionalen Strategie nicht absolut definiert zu werden braucht, da er eng mit den zur Diskussion stehenden Themenbereichen verbunden ist“. Einige Themen würden einen „rein gebirgsbezogenen Ansatz“ erfordern – etwa die Anpassung an den Klimawandel –, während z. B. die Beziehungen zwischen Städten und ländlichen Gebieten einen breiteren Ansatz erfordern würden. Als Gradmesser, kann folgende Definition gelten: „Das Konzept einer Makroregion scheint gerechtfertigt zu sein, wenn es für die beteiligten Akteure einen aktuellen Mehrwert bringt, wenn damit die strategische Position gestärkt wird und bessere Entwicklungsmöglichkeiten und die effiziente Umsetzung gemeinsamer Politiken sichergestellt werden.“ Onida stellte klar, dass die Alpenkonvention nicht auf Schutz- und Konservierungsziele reduziert werden darf, sondern für eine ausbalancierte Entwicklung des alpinen Territoriums stehe.

#### KONKURRENZ UM RESSOURCEN

Konkret auf das Streitthema der Geografischen Abgrenzung einer Ma-

krregion Alpen ging **Georg Schadt** ein, der im österreichischen Bundeskanzleramt für die Koordination von Raumordnung und Regionalpolitik zuständig ist. Als Argumente für eine Abgrenzung, die sich am Geltungsbereich der Alpenkonvention orientiert, nannte Schadt:

- Gefahr der Dominanz der außeralpinen Zentren
- Verlust des Charakters eines eigenständigen Wirtschafts- und Lebensraums
- Alpen werden zu (bleiben?) funktionale Ergänzungsräume der alpennahen Großstädte
- Bedeutungsverlust der Alpenkonvention

Für eine Einbindung der alpennahen Metropolen würden u.a. folgende Argumente sprechen:

- Maßnahmen könnten auf der jeweils erforderlichen Maßstabsebene angegangen werden
- politisch-administrative Strukturen liegen oft quer zur naturräumlichen Abgrenzung der Alpen
- Erfahrungen mit dem EU-Alpenraumprogramm zeigen, dass sich „Metropolinteressen“ nicht durchgesetzt haben

Schadt betonte, dass eine Alpenraum-Initiative nur dann erfolgreich auf die Europäische Ebene zu tragen sei, wenn es zu einer Bündelung der vorhandenen Kräfte kommt. Weiters sei „eine klare, transnational abgestimmte Artikulation alpiner Interessen erforderlich, denn auf Europäischer Ebene herrscht scharfe Konkurrenz um knappe Ressourcen der Kommission“. Empfehlenswert sei daher, „die Frage der angemessenen Gebietsabgrenzung nicht zu präjudizieren, sondern von den jeweiligen Themen her zu entwickeln“.

#### BEDEUTUNG DER ALPENKONVENTION

Klar entschieden hat sich in dieser Frage bereits der frühere Tiroler Landeshauptmann **Herwig van Staa**, der im Europarat und in der EU Funktionen in Gremien der Gemeinden und Regionen ausübt. „Ich bin für den Ausschluss der Metropolen, eventuell kann man ihnen einen Beobachterstatus geben. Es braucht die Grenzziehung mit dem Anwendungsbereich der Alpenkonvention.“ Denn selbst unter diesen Voraussetzungen sieht van Staa das Risiko, dass „den Bedürfnissen und Forderungen

der 14 Millionen Menschen, die tatsächlich in den alpinen Berggebieten leben, gegenüber den über 56 Millionen Menschen in den städtischen Ballungsgebieten, nicht mehr in ausreichendem Maß entsprochen werden kann“. In einer Makroregion mit 70 Millionen Menschen würde jene Homogenität verloren gehen, um wirklich alpen-spezifische Probleme effektiv und effizient zu lösen. „Die Alpenregionen würden damit zur Randregion der eigenen Makroregion werden, und letztere würde damit wohl aus diesem Grund auch keinen Sinn mehr machen.“

Zugleich fordert van Staa von den Alpenländern, offensiv tätig zu werden, um die Chancen in der EU, die sich durch das Thema Makroregion ergeben, „durch effizientes und professionelles Lobbying auf allen Ebenen für die neue Förderperiode 2014–2020 zu nutzen“.

#### MULTIFUNKTIONALER LEBENSRAUM

**Werner Bätzing**, Professor für Kulturgeographie an der Universität Erlangen-Nürnberg (siehe auch nachfolgendes Interview), stellte dar, was außer Streit stehe. Neben der EU und den Nationalstaaten braucht es eine dritte räumliche Ebene, um den territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Diese grenzüberschreitenden Regionen mit funktionalen Zusammenhängen sind die Makroregionen. Bätzing skizzierte vier Umsetzungsformen, über die aus seiner Sicht Einigkeit herrsche:

- Abbau räumlicher Disparitäten nicht durch Umverteilungsmaßnahmen, sondern durch Aufwertung regionaler Potenziale und Stärken
- Lösung der Probleme nicht auf sektorale, sondern auf sektorenübergreifende, integrative Weise
- Aufbau von Governance-Strukturen mit Einbezug der betroffenen Bürger und der regionalen Akteure und der verschiedenen Politik-Ebenen (Gegenstromprinzip)
- Aufbau einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Politik, Kultur, Sprache usw.)

Als wesentliche Differenzpunkte ortet Bätzing zweierlei:

- Sollen die Makroregionen mit eigenen, neuen Strukturen ausgestattet sein, oder nur verbesserte Koordination und Kooperation gewährleisten?

- Soll es eigene Makroregionen in der Peripherie und in ländlichen Räumen geben oder Metropolregionen?

Bätzing's Antwort ist eindeutig: Die Alpenregion in der Abgrenzung der Alpenkonvention ist eine periphere Makroregion ohne Metropole. Sind die alpinen Peripherien mit „ihren“ Metropolen eng verflochten, würden sich die Interessen letzterer durchsetzen. Dann würden die Alpen nur noch für bestimmte Zwecke wie Wohnen, Naherholung, Sport etc., aber nicht als multifunktionaler Lebensraum genutzt.

Die Alpenkonvention braucht den Aufbau eigener Strukturen, betont Bätzing. Derartige Strukturen sind die Voraussetzung, um überhaupt die eigenen Ziele verfolgen zu können. „Eine bloße Koordination muss scheitern, weil die alpenspezifischen Probleme und Potenziale für die EU und die betroffenen Nationalstaaten ein zu geringes Gewicht besitzen.“



Podiumsdiskussion „Perspektiven für die Alpen“ (von links): Christian Salletmaier, Georg Schadt, Werner Bätzing, Marco Onida, Christian Baumgartner, Wolfgang Streitenberger, Herwig van Staa; © CIPRA Österreich

In der regen Podiums- und Publikumsdiskussion wurde eine Reihe von Themen vertiefend angesprochen. Ein Aspekt dabei war die Entwicklung in der Energiepolitik.

Marco Onida meint, dass eine makroregionale Strategie die Chance bieten würde, Lasten und Vorteile besser zu verteilen. Derzeit würden alpine Regionen die Metropolen mit Strom versorgen, aber kaum davon profitieren, sondern im Gegenteil, Landschaftsressourcen und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten opfern. In diesem Zusammenhang sprach sich Onida gegen Ideen einer Energieautarkie in den Alpen aus. Die Konsequenz daraus wäre, den Alpenraum mit Photovoltaikanlagen und Windparks voll zu pflastern. Diskutiert wurde auch die engere Zusammenarbeit der europäischen Gebirgsregionen. Nach dem Vorbild der Alpenkonvention ist bereits ein ähnliches Vertragswerk in den Karpaten entstanden, eine Dinarische Konvention für die Balkanregion könnte folgen. Für Marco Onida tut sich dadurch die Chance auf, den gemeinsamen Themen der Bergregionen in der EU mehr

Gewicht zu geben. „Wenn wir als Alpenkonvention in Brüssel auftreten, sind wir nur fünf von 27 Mitgliedsstaaten.“ Mit den Karpaten wären es schon zehn, die gemeinsam eine Gebirgsdimension in Debatten einbringen könnten. Zentrales Thema in der Diskussion zum Abschluss der CIPRA-Fachtagung blieb allerdings die Abgrenzung einer Makroregion Alpen. Wolfgang Streitenberger formulierte dazu einen originellen Vergleich: Wenn man die Makrostrategie startet, ohne über diesen Punkt einen Konsens gefunden zu haben, dann wäre das wie ein Flugzeug, das ohne Kompass unterwegs ist. Redaktionelle Nachbemerkung: In der Ebene kommt so ein Flugzeug irgendwo an, an einem Zufallsort. Im Gebirg zerschellt es. ■

## „DIE ALPEN LÖSEN IHRE PROBLEME GEMEINSAM ODER GAR NICHT“

*Führt an einer Makroregion Alpen ein Weg vorbei? Wie soll eine Makroregion abgegrenzt sein und welche Funktionen soll sie erfüllen? Welche Zukunft hat die Alpenkonvention? Antworten von WERNER BÄTZING auf Fragen von HANNES SCHLOSSER.*

**Hannes Schlosser: Was spricht grundsätzlich für bzw. gegen die Schaffung von Makroregionen in Europa?**

**Werner Bätzing:** Die Idee der Notwendigkeit von Makroregionen besteht darin, dass es in Europa eine Reihe von Regionen mit gemeinsamen Problemen und gemeinsamen Potenzialen gibt, die jedoch durch nationale politische Grenzen zerschnitten sind, so dass sie nicht gemeinsam agieren können. Klassische Beispiele wären die Nordsee- oder die Mittelmeerregion – hier können

die Probleme der Meeresverschmutzung nicht von einem Staat allein, sondern nur von allen betroffenen Staaten gemeinsam gelöst werden. Gleiches gilt in Bezug auf die Aufwertung von regionalen Potenzialen, die auf Grund der politischen Grenzen ebenfalls oft verhindert wird, weil die regionalen Einzelteile so klein sind, dass sie diese Aufwertung nicht umsetzen können. Deshalb spricht man davon, dass diese Makroregionen „homogene“ Regionen sein müssen, also grenzüberschreitende Regionen mit gleichen

(oder ganz ähnlichen) Problemen und Potenzialen.

Gegenargumente gegen Makroregionen gibt es keine – dazu sind die Probleme von durch Grenzen zerschnittenen Regionen in Europa zu deutlich ausgeprägt. Der einzige, aber sehr relevante Differenzpunkt ist jedoch die Frage, ob solche Makroregionen eine eigene politische Struktur aufbauen sollen, oder ob sie lediglich als bessere Koordination innerhalb der bestehenden politischen Strukturen funktionieren sollen. Dies ist die Frage, ob Makro-

regionen starke oder schwache politische Gebilde sein sollen.

**Schlosser:** Was sind die Grundlagen für das Konzept der Makroregionen?

**Bätzing:** Die inhaltliche Basis der Makroregionen ist nicht das EUREK, sondern die Studie „Europa 2000+ – europäische Zusammenarbeit bei der Raumentwicklung“ sowie die dazugehörigen Regionalstudien aus dem Jahr 1994. Hier wurde die Idee der Makroregionen von der EU erstmals erarbeitet. Diese Idee sollte dann einen wichtigen Baustein bei der Erarbeitung des Europäischen Raumordnungsentwicklungskonzeptes EUREK bilden. Noch im EUREK-Entwurf von Noordwijk aus dem Jahr 1998 spielten die Makroregionen eine zentrale Rolle für das Ziel einer räumlich ausgewogenen Entwicklung in der EU. In der Endfassung von 1999 wurden allerdings diese Aussagen wieder fast vollständig gestrichen, wodurch dem EUREK eine gewisse inhaltliche Stringenz fehlt.

**Schlosser:** Warum präferieren Sie in der Debatte um eine Makroregion Alpen ein Gebilde in der Abgrenzung der Alpenkonvention?

**Bätzing:** Damit Makroregionen ihre Aufgabe erfüllen können, müssen sie Gebiete mit gleichen Problemen und Potenzialen zusammenfassen. Bei den Alpen sind das aber nur die Gebiete in der Abgrenzung der Alpenkonvention. Diese Gebiete stehen alle vor ähnlichen Herausforderungen, etwa die Benachteiligung durch alpines Relief, periphere Lage, Abhängigkeit von außeralpinen Kräften etc. Deren Zusammenarbeit wird jedoch durch die Staatsgrenzen stark beeinträchtigt. Es braucht eine gewisse Mindestgröße zur Aufwertung der endogenen Potenziale der Alpen, die bei den bestehenden Grenzen meist nicht gegeben ist.

**Schlosser:** Demgegenüber steht die Idee einer Metropolregion mit über 70 Millionen Einwohnern. Was wäre die Konsequenz für den Alpenraum?

**Bätzing:** In diesem Fall werden Gebiete mit sehr unterschiedlichen Situationen zusammengefasst, also wirtschaftlich sehr erfolgreiche Regionen (München, Mailand, Genf usw.) und wirtschaftsschwache Regionen (der eigentliche Alpenraum). In diesem weit abgegrenzten Alpen-

raum würden die großen Metropolen diesen Raum wirtschaftlich und politisch total dominieren und die eigentlichen Alpen würden zum peripheren Raum innerhalb dieser „Alpen“ werden.

Damit ist für mich die große Gefahr verbunden, dass die großen Metropolen die Alpen lediglich als „Ergänzungsraum“ nutzen, dass die Metropolen dorthin also alle die Funktionen auslagern, für die in ihrem Kern kein Platz mehr ist: Wohnen, Freizeit, Naturschutz, Sport. Damit würden die Alpen als Lebens- und Wirtschaftsraum entwertet und direkt von außen kontrolliert werden. Die aktuellen Probleme bei der Bewerbung um Olympischen Winterspiele 2018 in Garmisch-Partenkirchen sind aus meiner Sicht genau Ausdruck dieser Situation.

**Schlosser:** Derzeit präsentiert sich der Alpenraum sehr zersplittert. Was fehlt, damit die Alpenregionen zumindest in der einen oder anderen Thematik gemeinsam und mit einer Stimme nach außen auftreten?

**Bätzing:** Es fehlen gemeinsame Umsetzungsprojekte, mit denen alpine Potenziale alpenweit gezielt aufgewertet werden. Zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Handwerks, des Tourismus oder der Aufbau eines „Alpenlabels“ für Qualitätsprodukte aus dem Alpenraum oder eine bessere Zusammenarbeit der Alpenstädte untereinander. Allerdings braucht es dafür sehr arbeitsintensive Vorbereitungen, die derzeit niemand macht, weil dafür das Geld, aber auch das politische Mandat fehlt.

**Schlosser:** Die Alpenkonvention ist 20 Jahre nach ihrer Unterzeichnung in der Krise. Hat das Vertragswerk aus ihrer Sicht noch Zukunft?



Werner Bätzing; © CIPRA Österreich

**Bätzing:** Bedauerlicherweise steckt die Alpenkonvention in einer großen Krise – aber sie ist trotzdem alternativlos: Die Alpen lösen ihre Probleme entweder gemeinsam, oder gar nicht. Sollte die Alpenkonvention endgültig scheitern, dann stellen sich bei allen anderen Formen einer alpenweiten Zusammenarbeit schließlich die genau gleichen Probleme erneut – damit wäre also gar nichts gewonnen.

**Schlosser:** Wie kann die notwendige Kooperation zwischen Alpen und den angrenzenden Metropolregionen ohne Degradierung der Alpen zu peripheren Gebieten funktionieren?

**Bätzing:** Die zentrale Herausforderung besteht darin, dass die dringend notwendige Kooperation zwischen den Alpen und den angrenzenden Metropolregionen auf eine gleichberechtigte Weise geführt wird, mit „gleich langen Spießen“ wie die Schweizer sagen. Das bedeutet, dass bei Konflikten wie um Olympia 2018 nicht der kleine Landkreis Garmisch allein der Großstadt München gegenübersteht, sondern dass Garmisch mit Unterstützung der Alpenkonvention verhandelt, wodurch ein Gleichgewicht möglich wird. Und gleiches sollte für alle Regionen im Einflussbereich von Wien, Zürich, Mailand usw. gelten. Hinter dieser Frage verbirgt sich ein bislang ungelöstes Problem von Makroregionen: Makroregionen wurden bisher stets als „Inseln“ angesehen, die mit ihrer Umgebung nicht kooperieren müssten. Die Alpen zeigen jetzt sehr deutlich, dass diese Idee nicht realitätsnah ist. Aber die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Alpen und angrenzenden Metropolen ist eben kein Argument für eine weite Alpenabgrenzung, sondern diese Frage muss auf neue Weise gelöst werden. Mein Vorschlag dafür wäre, dass die Alpenkonvention nach wie vor für die zentralen Fragen der Alpenentwicklung zuständig wäre, dass jedoch der „Alpine Space“ der EU (also die Alpen in der weiten Abgrenzung) die Aufgabe übernimmt, die Kooperation zwischen Alpen und Alpenumland in enger Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention zu gestalten. Dies wäre eine Lösung, die für alle betroffenen Seiten hilfreich sein könnte. ■



## Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern (7)

Wie steht es um die praktische Umsetzung der Alpenkonvention in den einzelnen Bundesländern? Wir haben dazu die Ansprechpersonen für Alpenkonventionsbelange in den Bundesländern nach Vorzeige-Projekten befragt. Als vorletztes Bundesland in unserer Beitragsserie wollen wir diesmal Tirol präsentieren.

### DIE ALPENKONVENTION IM HOCHGEBIRGS-NATURPARK ZILLERTALER ALPEN

von Matthias Danninger\*

Gleichzeitig mit der Entstehung der Alpenkonvention wurde im hoch touristischen Tiroler Zillertal ein wichtiger Schritt für den Schutz unserer Natur unternommen. Ein großflächiges Schutzgebiet wurde 1991 inmitten von Schigebieten verordnet. Der heutige „Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen“, der 2011 ebenso wie die Alpenkonvention sein 20-jähriges Jubiläum feierte, findet sich in vielen derer Inhalte konkret wieder. Der Naturpark ist ein Beispiel für die Integration und Umsetzung einzelner ihrer Protokolle in der täglichen Arbeit.

Das Zillertal, ein touristisch hoch erschlossenes Tal mit 30.000 EinwohnerInnen, 50.000 Betten und sieben Millionen Gästenächtigungen, ist die größte Winter-Tourismusdestination in Tirol. Dazu kommen vier Speicherseen für die Energiegewinnung und -speicherung samt Hochspannungsleitungen. Eine starke Beeinträchtigung der unberührten Landschaft und ein enormer wirtschaftlicher Druck auf die Natur sind die Negativfolgen einer Entwicklung, die das Zillertal zu wirtschaftlichem Wohlstand geführt haben.

#### EIN RUHEGEBIET FÜR DAS ZILLERTAL

In den 1980er-Jahren begannen im hinteren Zillertal Bemühungen, den fortschreitenden Verbrauch von noch unberührter Naturlandschaft einzuschränken. Absichten zum Bau der Alemagna-Autobahn und von Passstraßen über das Hundskehl- und Pfitscher Joch sowie Schigebiets-erweiterungen führten schließlich zu konkreten Plänen, die hinteren Seitentäler des Zillertals, die „Gründe“, unter Schutz zu stellen. Vorangetrieben durch den OeAV wurde 1991 entsprechend dem Tiroler Naturschutzgesetz das „Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm“ verordnet, das 2001 zum „Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen“ wurde. Der Naturpark erstreckt sich heute

über 379 km<sup>2</sup> vom Bergsteigerdorf Ginzling auf 1.000 m bis auf 3.509 m am Hochfeiler. Gemeinsam mit Schutzgebieten in Nord-, Süd- und Osttirol bildet der Naturpark mit 2.507 km<sup>2</sup> den größten Schutzgebietsverbund der Alpen.

Die Ruhegebietsverordnung untersagt jede erhebliche Lärmentwicklung, vor allem von Luftfahrzeugen und Betrieben, verbietet die Errichtung von Seilbahnen zur öffentlichen Personenbeförderung sowie den Neubau von Straßen mit öffentlichem Verkehr. Wie Grünzonen im Dauersiedlungsraum garantiert das Ruhegebiet im Sinne der alpinen Raumordnung naturnahe Erholungs- und Rückzugsräume. Das Schutzgebiet ist ein wichtiger Teil einer ausgewogenen Raumentwicklung im Zillertal, jedoch keinesfalls als Ausgleichsgebiet für die intensiv genutzten Tourismus- und Siedlungszentren zu betrachten.

Die Ausweisung des Schutzgebiets steht in direkter Übereinstimmung mit dem Tourismusprotokoll der Alpenkonvention, das im Artikel 10 die Vertragsparteien verpflichtet, Ruhezeiten auszuweisen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird. Der Naturpark ist aber kein Reservat ohne Nutzung. Es ist die nachhaltige und kontrollierte Nutzung als Erholungsraum für Bevölkerung und TouristInnen möglich

und gewünscht.

Erstmalig wurde in Tirol eine Schutzgebietsbetreuung vor Ort geschaffen. Diese direkte Zusammenarbeit mit den AkteurInnen in der Region durch eine greifbare Ansprechperson ist bis heute eine der wesentlichen Arbeitsgrundlagen. Das Konzept der Schutzgebietsbetreuung wurde inzwischen auf die fünf Tiroler Naturparke auf alle Schutzgebiete ausgelehnt.

#### VEREINTE GEGENSÄTZE



Naturparkhaus Zillertaler Alpen

© Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen

Das Tourismusprotokoll sieht mit dem Artikel 5 in Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen vor. Im Sinne einer Ökologisierung der touristischen Angebote haben die Tourismusverantwortlichen des

\* Matthias Danninger, Geograph und seit 2009 Geschäftsführer des Hochgebirgs-Naturparks Zillertaler Alpen mit Sitz im Naturparkhaus in Ginzling

Zillertals diesen Aspekt in den letzten Jahren erkannt und eine Zusammenarbeit über gewohnte Grenzen hinaus gestartet. Die Tourismusverbände sind seit fünf Jahren im Ratsgremium des Naturparks mit Stimmen vertreten und leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Neben einer persönlichen Aufwertung der Zusammenarbeit konnte die inhaltliche und organisatorische Abstimmung in verschiedenen Projekten verbessert werden.



## Hochgebirgs- Naturpark Zillertaler Alpen

Da im Zillertal ein Großteil der BewohnerInnen direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig ist, wird der Naturpark durch eine stärkere touristische Etablierung auch vermehrt für die Einheimischen sichtbar und greifbar. Zudem besteht die Möglichkeit, das enorme Gästepotenzial im Zillertal zu nutzen, um die TouristInnen mit den Inhalten des Naturparks zu erreichen.

Nach dem Tiroler Naturschutzgesetz sind Naturparke Gebiete, die sich besonders gut zur Vermittlung von Wissen über die Natur eignen. Im Sommer organisiert der Naturpark das gesamte Sommerprogramm der Region mit 250 geführten naturkundlichen Wanderungen. Die Wanderungen richten sich an Gäste und Einheimische, die den Naturpark aus neuen Blickwinkeln kennen lernen können. Zusätzlich werden Fachvorträge und Fachexkursionen zu Schwerpunktthemen angeboten. Weiters organisiert der Naturpark die „Trekking-Pauschale Berliner Höhenweg“. Auf dieser Tour kann in sieben Tagen der gesamte Naturpark erwandert werden.

120 Unterkunftsbetriebe haben mit

dem Naturpark eine enge Kooperation geschlossen und dürfen sich als Naturpark-Partnerbetriebe bezeichnen. Ein Partnerbetrieb muss verschiedene Qualitätskriterien erfüllen, bekennt sich zur Philosophie des Naturparks und bringt den Naturparkgedanken direkt an den Gast. Der Naturpark versucht auch, den peripheren und vom Schitourismus abseits gelegenen Naturparkgemeinden, eine konkrete Positionierung zu ermöglichen. Seit 2004 arbeitet der Naturpark daher an der Entwicklung des Bergsteigerdorfs Ginzling mit, einer Initiative des Alpenvereins zur Umsetzung der Alpenkonvention. Österreichweit gehören 17 Orte und Talschaften zu dieser Initiative, garantieren ein nachhaltiges Tourismusangebot, weisen eine hohe Landschafts- und Umweltqualität auf und setzen sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur- und Naturwerte ein. Dank der starken Öffentlichkeitsarbeit der Bergsteigerdorf-Plattform, dem Naturpark-Klettersteig Nasenwand und der Naturpark- und Alpinbibliothek, konnten konkrete Akzente in Ginzling gesetzt werden.

In Ginzling befindet sich zudem das Naturparkhaus mit der Ausstellung „Gletscher.Welten“. Zur Ausstellungsreihe des Naturparks gehören auch die „Kultur.Land(schafts).Welten“ im denkmalgeschützten Mitterstall in Brandberg und die „Steinbock.Welten“ im Zillergrund.

Das Potenzial im Naturtourismus zeigt sich zudem seit 2007 in einem engen Zusammenschluss der Tiroler Naturparke mit der Tirol Werbung unter der Marke „Wertvoller denn je“. Tirol als Urlaubsdestination wird dadurch mit Inhalten der Naturschutzgebiete aufgewertet und die Naturparke im In- und Ausland positioniert.

Der Naturpark versucht auch die Kinder der Region als Multiplikatoren für das Schutzgebiet zu sensibilisieren.

Drei Schulen in der Naturparkregion haben diesen als Schulschwerpunkt und damit in ihren Schulalltag aufgenommen.

### NATURSCHUTZ ALS BASIS

Die Basis der Arbeit im Naturpark ist jedoch der Naturschutz und damit die Erhaltung sowie Weiterentwicklung des bestehenden Schutzgebiets im Sinne des Schutzzwecks im Artikel 11 des Naturschutzprotokolls. Aktuell ist es im Zillertal weniger der Druck von Schigebiets-erweiterungen, der das Schutzgebiet gefährdet. Immer öfter beeinträchtigen es wirtschaftliche Aktivitäten in seinem Randbereich, wie Gesteinsabbau. Auch wenn das Schutzgebiet formell an seiner Grenze endet, ist es wichtig, den angrenzenden Zonen Beachtung zu schenken und die Schutzziele über das Ruhegebiet hinaus anzuwenden.

Der Naturpark hat in den letzten 20 Jahren viel erreicht und konnte sich zu einer allgemein positiv wahrgenommenen Institution im Zillertal entwickeln. In Zukunft wird der Naturpark nicht nur eine maßgeblichere Funktion für den Tourismus erfüllen, sondern verstärkt ein Faktor für die Lebensqualität der Zillertaler Bevölkerung werden. Es ist daher eine zielorientierte und nachhaltige Entwicklung des Naturparks als eigenständige und finanziell starke Institution unter Einbezug aller AkteurInnen wichtig. Dabei muss der Naturpark noch mehr seine positive Funktion zur Aufwertung des Raums hervorstreichen und das ursprüngliche Image als reines Verhinderungsinstrument ablegen. ■

Kontakt und weitere Informationen:  
[www.naturpark-zillertal.at](http://www.naturpark-zillertal.at)  
[matthias.danninger@naturpark-zillertal.at](mailto:matthias.danninger@naturpark-zillertal.at)

Zum Weiterlesen:  
 OeAV-Sektion Zillertal (2011): Der Alpenverein im Zillertaler Naturpark. Ein Beitrag zu den Jubiläen: 140 Jahre Sektion Zillertal des OeAV, 20 Jahre Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen (= OeAV-Dokumente Nr. 7).  
 Gudrun Steger (2010): Ginzling im Zillertal (Bergsteigerdörfer - Alpingeschichte kurz und bündig).



Schwarzsee Richtung Alpenhauptkamm; © Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen

# AUF IN DIE ZWEITE PHASE DER OeAV-BERGSTEIGERDÖRFER!

von Christina Schwann\*

Die Jahrestagung der Initiative „Bergsteigerdörfer“ hat vom 29.9. - 2.10.2011 in Johnsbach im Gesäuse stattgefunden. Sie stand unter dem Motto „Nachhaltiger Bergtourismus - Kernkompetenz der Bergsteigerdörfer“.



© Hannes Schlosser (5)

Endlich! Nach schließlich doch bangem Warten trudelt am 24. August 2011 der Fördervertrag des Lebensministeriums für die zweite Phase der OeAV-Initiative „Bergsteigerdörfer“ in der Abteilung Raumplanung und Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins ein. Endlich deshalb, weil die erste Phase am 30.6.2011 ausgelaufen war und in der Zwischenzeit – in diesem Stadium des zurückhaltenden Wartens – alle anstehenden Aufträge (Druckaufträge vor allem) auf Eis gelegt werden mussten. Nach dem ersten Aufatmen mit Eingang des Fördervertrages, der die volle Summe von EUR 600.000 bis Ende 2013 zusagt, folgte auf den Fuß die noch größere Erleichterung darüber, dass dieser Betrag überhaupt noch zugesichert werden konnte, denn auch die Mittel des Lebensministeriums wurden rundum drastisch gekürzt.



Ewald Galle (li) und Ludwig Wolf (re)

Zwei Wochen später, und die Zusage hätte wohl nicht mehr gegeben werden können, oder zumindest nicht im vollen Fördervolumen. In dieser zweiten Phase wird es primär um die Verbesserung der

Qualität des Angebotes in den 17 Bergsteigerdörfern gehen. Darüber hinaus muss versucht werden, die Informationen in gewohnter Qualität aufzubereiten und zu verbessern – auch für neu hinzukommende Bergsteigerdörfer. Ein Ort ist bereits Anfang Mai 2011 neu aufgenommen worden: Mauthen am Karnischen Kamm; einige weitere werden bis Ende 2013 noch folgen. Ein weiteres wichtiges Kapitel werden die Überlegungen darstellen, wie es nach 2013 weiter gehen könnte. Ideen hinsichtlich einer Ausdehnung des Projektes über die Grenzen Österreichs hinaus sind schon vorhanden, müssen aber zu gegebener Zeit entsprechend geprüft werden.

Aber zurück zum Sommer 2011: Was in der „Übergangsphase“, in der der Fördervertrag noch nicht eingelangt war, nicht warten konnte, war die Planung der Jahrestagung Bergsteigerdörfer in Johnsbach im Gesäuse. Dieses Risiko musste eingegangen werden und es hat sich gelohnt. Den Fördervertrag in der Tasche, gute Referentinnen und Referenten auf dem Programm, eine wunderbare Wettervorhersage im Ohr und die Gewissheit einer professionellen Planung vor Ort, trat das Projektteam – **Peter Haßlacher, Regina Stampfl, Roland Kals und Christina Schwann** – am 29.9.2011 die Reise nach Johnsbach im Gesäuse an.

Bürgermeister **Ludwig Wolf** eröffnete am 30.9. die Tagung in seinem Gasthof „Köblwirt“, hieß die rund 45 TeilnehmerInnen in der Gesäuseregion willkommen und wünschte der Sitzung einen guten Verlauf. Mit wunderschönen Bildern aus dem Nationalpark Gesäuse leitete **Karoline Scheb** zum ersten Programmpunkt mit dem etwas trockenen Thema „Tourismusprotokoll der Alpenkonvention“ über. Aber wer Ewald Galle kennt, der weiß, so präzise und auf den Punkt gebracht bekommt man selten ein Protokoll der Alpenkonvention serviert.

**Katharina Mayer-Ertl**, von der

Tourismussektion im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend berichtete von der aktuellen nationalen Tourismusstrategie, in der die Alpen und ein nachhaltiger Tourismus eine große Rolle spielen. **Elisabeth Süßenbacher** vom Umweltbundesamt sprach über den 4. Alpenzustandsbericht. Dieser ist derzeit in Ausarbeitung und befasst sich intensiv mit dem nachhaltigen Tourismus. Tatsächlich hat es den Anschein, dass das Projekt „Bergsteigerdörfer“ – obwohl bis heute noch keine Marketingumfrage in Auftrag gegeben wurde – genau ins Schwarze trifft.



Elisabeth Süßenbacher (li) und Katharina Mayer-Ertl (re)

Nicht umsonst werden die „Bergsteigerdörfer“ immer öfter als „Best Practice“ Beispiele zitiert, als DAS Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention gehandelt und Vertreter des Projektteams zu länderübergreifenden Sitzungen eingeladen. Diese Erkenntnis motivierte nicht nur die Projektleitenden, sondern griff auf alle TeilnehmerInnen über. Genau die richtige Stimmung für die vielen Aufgaben, die in dieser zweiten Projektphase anstehen. Dabei wird es insbesondere um eine Profilschärfung gehen, um die Schaffung von Netzwerken vor Ort und die Ausarbeitung von alpinistischen Packages, die sich deutlich vom Standardangebot abheben sollen.

Die Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Tourismus (**Georg Bliem** – Steiermark Tourismus), Gemeinde (**Ludwig Wolf** – Bürgermeister Johnsbach),

\* Die Autorin ist Mitarbeiterin im Oesterreichischen Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz in Innsbruck und zuständig für die Koordination der Via Alpina und der Bergsteigerdörfer

Journalismus (**Stephanie Geiger**), Marketing (**Thomas Wirnsperger** – Tourismusverband Großarl), Alpenkonvention (**Ewald Galle**) und einer Gästesicht (**Franz Maier**) verdeutlichte eindrucksvoll die Notwendigkeit des Alleinstellungsmerkmals und der klar definierten Ziele. Dabei wurde aber auch deutlich, dass „Kommen Sie zu uns, wir haben nichts“ zwar schön klingt, im Endeffekt aber zu wenig ist. Es geht darum, dieses „Nichts“ – nämlich keine großen Schischaukeln, kein Eventtourismus, keine verbauten Berggipfel – geschickt ins Rampenlicht zu stellen, den Wert der Landschaft zu erkennen, Pauschalen anzubieten, die sich deutlich vom Standard abheben – vor allem hinsichtlich Alpin-Kompetenz und Naturerlebnis – sowie mit freundlichen, kompetenten Partnerbetrieben zu punkten.



Josef Hasitschka (r.) erzählt die Geschichte des Johnsbacher Bergsteigerfriedhofs

Am späten Nachmittag stand dann noch eine äußerst interessante Führung im legendären Bergsteigerfriedhof Johnsbach durch **Josef Hasitschka** statt. Hasitschka ist auch der Autor des Bandes über Johnsbach in der Buchreihe „Bergsteigerdörfer – Alpingeschichte kurz und bündig“.

Kaum einer kennt die Geschichten der einzelnen Bergtöten auf diesem Friedhof besser. Die meist sehr jungen Bergsteiger, viele von ihnen aus dem Wiener Raum, wurden entweder von schlechtem Wetter überrascht, überschätzten sich selbst, oder hatten schlichtweg zu wenig Glück.

Einige der Teilnehmer ließen es sich nicht nehmen, die Tagung mit einer Übernachtung auf der Hesshütte der OeAV-Sektion Austria und einer wunderbaren Tour auf das Hochtorn ausklingen zu lassen. Selten zeigt der Herbst sich in so wunderbaren Farben wie dieses Jahr und der Nationalpark Gesäuse konnte sich von seiner schönsten Seite zeigen.



Bergsteigerdorf Johnsbach; © Ernst Kren

Abschließender Dank gebührt den Gastwirten des Donnerwirtes und des Ödsteinblickes, Josef Hasitschka für die Führung durch den Bergsteigerfriedhof sowie Bürgermeister Ludwig Wolf und seiner Frau für die große Gastfreundschaft und allen, die zur Unkompliziertheit in der Abwicklung der Tagung und des Rahmenprogramms beigetragen haben.



Regina Stampfl (li.) und Christina Schwann mit Hanspeter Mair (DAV) auf dem Hochtorn

Der ausführliche Tagungsband wird ab ca. Mitte Februar 2012 erhältlich sein.

Die Broschüre „Johnsbach im Gesäuse – ein alpines Arkadien“ wurde kürzlich neu aufgelegt und ist ab sofort wieder bei [christina.schwann@alpenverein.at](mailto:christina.schwann@alpenverein.at) erhältlich.

Alle weiteren Broschüren zu den Bergsteigerdörfern finden Sie auf [www.bergsteigerdoerfer.at](http://www.bergsteigerdoerfer.at).

Bei Unzustellbarkeit retour an:  
CIPRA Österreich  
Alpenkonventionsbüro  
Olympiastraße 39  
A-6020 Innsbruck